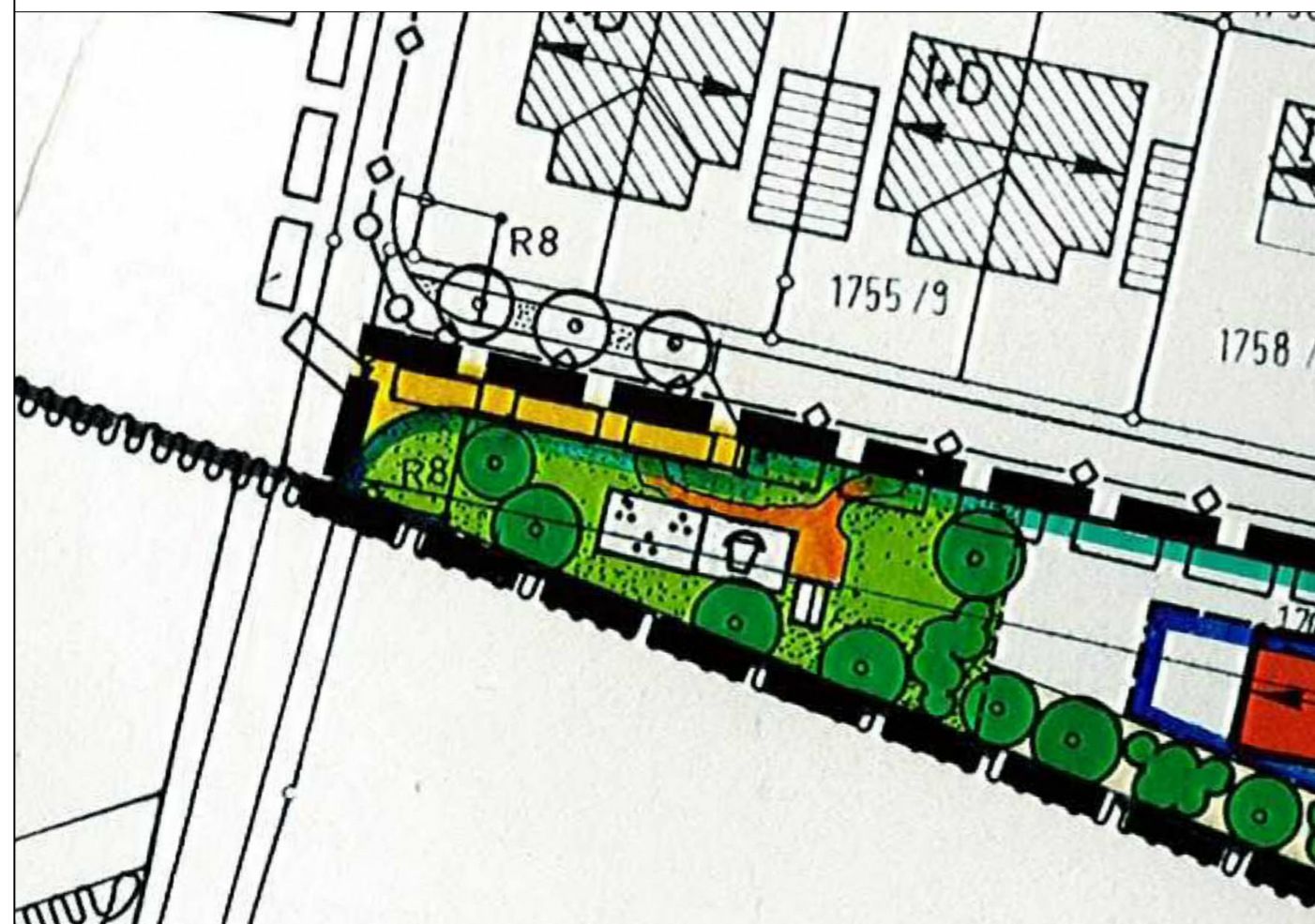
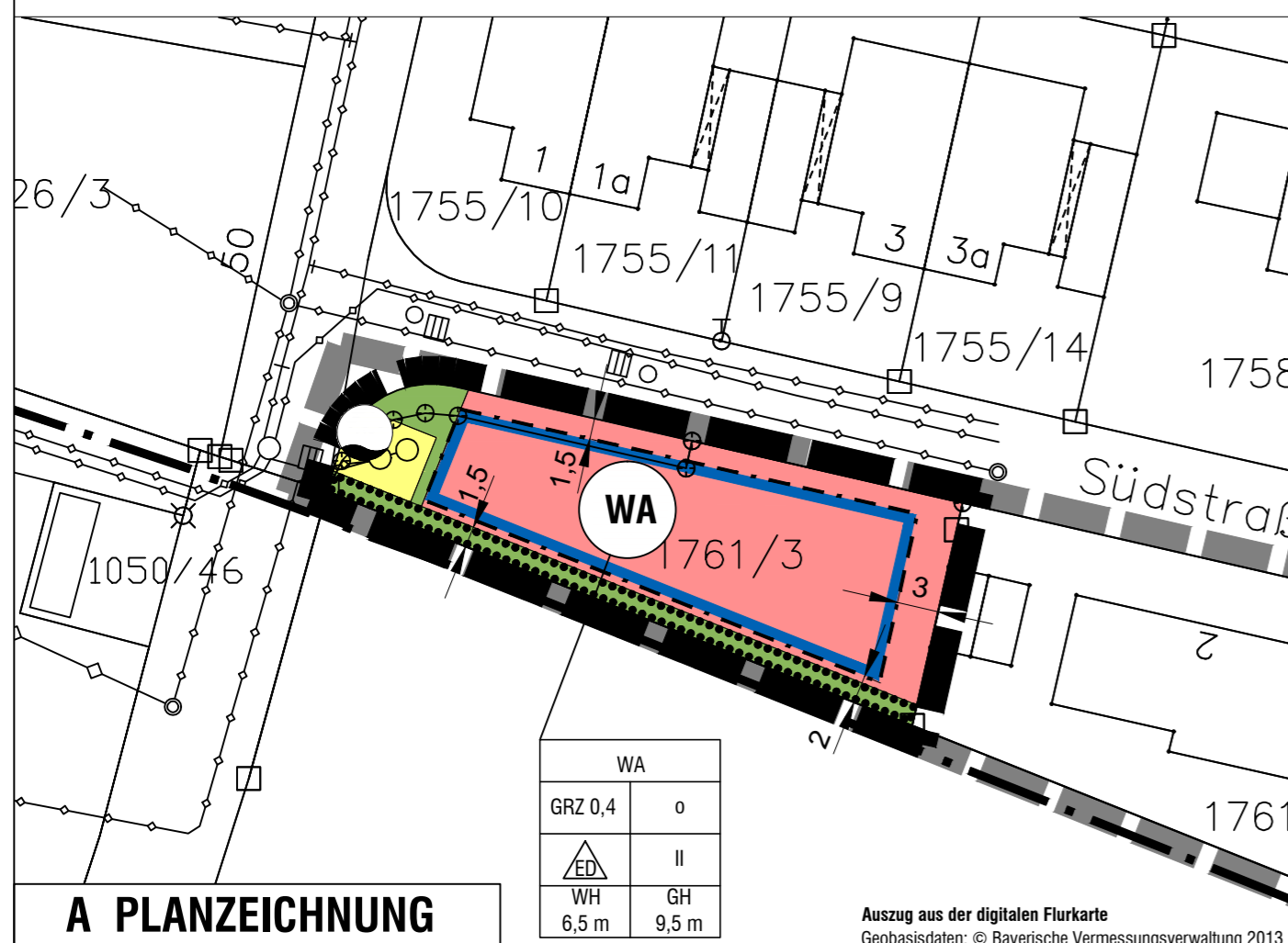




AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE



AUSZUG AUS DEM RECHTKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN



A PLANZEICHNUNG

WA	
GRZ 0,4	o
ED	II
WH 6,5 m	GH 9,5 m

Auszug aus der digitalen Flurkarte
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Klosterlechfeld hat am ____ die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Süd III" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekanntgemacht.
- b Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Süd III" in der Fassung vom ____ wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ____ ortsüblich bekanntgemacht.
- c Die Gemeinde Klosterlechfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ____ die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Süd III" in der Fassung vom ____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- d Ausgefertigt am ____
- e Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Süd III" wurde am ____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- f Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Klosterlechfeld, den ____

.....
Peter Schweiger
Erster Bürgermeister

.....
Peter Schweiger
Erster Bürgermeister

Gemeinde Klosterlechfeld, den ____

.....
Peter Schweiger
Erster Bürgermeister

Für den Auszug des rechtskräftigen Bebauungsplanes
gelten die Zeichenerklärungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes

B PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

WA	WA	Allgemeines Wohngebiet
GRZ 0,4	o	maximal zulässige Grundfläche baulicher Anlagen je Grundstück (hier 0,4)
ED	II	offene Bauweise
WH 6,5 m	GH 9,5 m	Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
		Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß - II
		max. zulässige Wandhöhe 6,5 m
		max. zulässige Gesamthöhe 9,5 m

Baugrenzen

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung Wasser

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

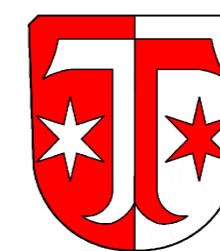
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Süd II"

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 5

Gemeindegrenze

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



GEMEINDE KLOSTERLECHFELD

1. Änderung des BEBAUUNGSPLANES NR. 5 " Süd III"

ENTWURF

Verfahren gem. § 13a BauGB

Maßstab 1 : 500

OPLA
Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstr. 38, 86152 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: Evelyn Schwarz



Norden

Fassung vom 16.12.2013
ergänzt am 10.02.2014